

I. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Gremersdorf vom 05.08.2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.01.2005 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 14.02.2005 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

1. § 8 entfällt.

Artikel 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

23758 Oldenburg i.H., den 18.02.2005

Gemeinde Gremersdorf
Der Bürgermeister

- Klinckhamer -